

§ 8. **Obliegenheiten.**

Dem Ausschuss steht es zu, dem Vorstande Vorschläge zu machen, sowohl hinsichtlich der Förderung des Blattes als Geschäftsblatt des Deutschen Buchhandels und Verlagsunternehmens des Börsenvereins, wie auch bezüglich der Anweisungen für Redaktion und Geschäftsstelle.

Des weiteren steht es ihm zu, in zweifelhaften Fällen über Aufnahme oder Zurückweisung von Artikeln, Bezahlung oder Nichtbezahlung derselben, Aufnahme oder Zurückweisung von Anzeigen, Vergünstigung bei Aufnahme von Einsendungen und Anzeigen zu entscheiden.

Ueber jede Sitzung ist ein Verhandlungsbericht aufzunehmen und an die Geschäftsstelle einzusenden, welche denselben aufbewahrt und dem Vorsitzenden des Ausschusses für das Börsenblatt sofort eine Abschrift übersendet.

Den geschäftlichen Briefwechsel im äußeren Verkehr und die Aufbewahrung der Akten besorgt die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Dritter Abschnitt.

Beamte und Geschäftsbetrieb.

§ 9. **Wahl, Anstellung, Entlassung.**

Die für die Redaktion nötigen Beamten werden vom Vorstande auf Vorschlag des Ausschusses angestellt und entlassen (§ 21 der Satzungen).

§ 10. **Redaktion.**

Der verantwortliche Redakteur hat den Inhalt des Blattes unter Beobachtung der Reichs- und Landesgesetze gemäß obigem § 2 zusammenzustellen und für rechtzeitige Drucklegung Sorge zu tragen.

Im Behinderungsfalle des Redakteurs hat der erste Hilfsredakteur denselben zu vertreten.

Die Bogenzahl hängt von dem vorhandenen Stoff ab, doch sollen geringere Abschnitte als halbe Bogen vermieden werden.

Dem Zwecke des Blattes entsprechend sind von der Aufnahme in dasselbe auszuschließen:

1. Aufsätze, Anzeigen oder Ausdrücke, welche dem Buchhandel oder dem Blatte selbst zur Unehre gereichen oder Angehörige des Buchhandels in ihrer Ehre kränken können;
2. Streitigkeiten, wenn sie sachlich oder grundsätzlich des Anspruches auf allgemeine Beachtung entbehren, oder die Grenze des Wohlanstandes überschreiten (vergl. § 6);
3. nicht unterzeichnete Aufsätze, welche offene oder versteckte Angriffe gegen Vereinsmitglieder oder anerkannte Vereine enthalten;

4. Angelegenheiten, welche dem Buchhandel und dem Buchgewerbe fern liegen, oder geeigneter anderwärts Behandlung finden;
5. Unbedeutendes und Formloses, sowie Wiederholungen bereits genügend besprochener Gegenstände;
6. Mahnungen mit namentlicher oder kenntlicher Bezeichnung des Gemahnten;
7. Anzeigen unzüchtiger oder im Deutschen Reich rechtskräftig verbotener Werke.

§ 11. **Druckherstellung.**

Die Druckerei hat dem Vertrage entsprechend, sowie nach den Anordnungen des Redakteurs und des Ausschusses für das Börsenblatt, Satz, Korrektur, sowie nach Erhalt der Druck-erlaubnis seitens der Redaktion und der Auflagebestimmung seitens der Geschäftsstelle den Druck und das Falzen des Börsenblattes so zu erledigen, daß in der Zeit von morgens 8 bis mittags 11 Uhr des Erscheinungstages die ganze Auflage jeder Nummer an die Geschäftsstelle abgeliefert ist.

Artikel und Anzeigen im Umfange bis zu zwei Seiten, welche der Druckerei vor 12 Uhr mittags von der Redaktion zugehen, müssen noch am nächsten Tage erscheinen.

Der Amtliche und Nichtamtliche Teil des Börsenblattes einschließlich des täglichen Verzeichnisses der erschienenen Neuigkeiten, ist zweigespalten zu setzen mit Ausnahme der Amtlichen Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ausschüsse des Börsenvereins, welche in durchlaufenden Zeilen gegeben werden. Das Anzeigebblatt ist in dreigespaltenem, das tägliche Inhaltsverzeichnis in sechsgespaltigem Satz herzustellen. Das monatliche Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten ist dreigespalten, das vierteljährliche Inhaltsverzeichnis des Amtlichen und Nichtamtlichen Teils zweigespalten zu setzen.

§ 12. **Geschäftsführung.**

Den Versand des Börsenblattes und das Rechnungswesen besorgt die Geschäftsstelle des Börsenvereins gemäß ihrer Geschäftsordnung.

Vierter Abschnitt.

IV. Uebergangsbestimmungen.

Die gegenwärtigen Bestimmungen treten sofort nach Genehmigung durch die Hauptversammlung in Kraft. Alle entgegenstehenden früheren Bestimmungen sind aufgehoben.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelaufgabe.)

(† = wird nur bar gegeben.)

° = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.)

Blankenberg & Co. in Leiden.

Uhlenbeck, C. C., die lexicalische Uryerwandtschaft d. Baltoslavischen u. Germanischen. gr. 8°. (XII, 51 S.) * 2. —

Th. Blasing's Univ.-Buchh., G. Meier & A. Giffänder, in Erlangen.

† Luchs, A., Emendationum Livianarum particula IV. gr. 4°. (15 S.) * —. 80

Germann Böhlau in Weimar.

Brandt, P., vaterländisches Lesebuch. 1. u. 2. Th. gr. 8°. ** 1. 10

1. Für die Unterstufe. 21. Aufl. (IV, 116 S. m. 32 Bildern.) * —. 50.
2. Für die Mittelstufe. 14. Aufl. (192 S.) ** —. 80.

† Gesangbuch f. die evangelische Landeskirche im Großherzogt. Sachsen. 13. u. 14. Aufl. 8°. (IV, 475 S.) ** —. 90

Meurer, D., lateinisches Lesebuch m. Vokabular. 1. u. 3. Th. gr. 8°. (à IV, 128 S.) à * 1. —

1. Für Sexta. 7. Aufl. — 3. Für Quarta. 3. Aufl.

Germann Böhlau in Weimar ferner:

Müller-Hartung, C., A. Bräunlich, A. B. Gottschalg, neues vaterländisches Liederbuch f. Volksschulen u. höhere Lehranstalten. 2. u. 3. Hft. gr. 8°. * 1. 20

2. Für die Mittelstufe. 12. Aufl. (IV, 60 S.) * —. 40. — 3. Für die Oberstufe. 9. Aufl. (IV, 128 S.) * —. 80.

Nicolai, D. F. D., der kleine Katechismus Dr. M. Luthers. Mit kurzen Erläutergn. u. e. Auswahl v. Bibelsprüchen hrsg. 5. Aufl. 8°. (111 S.) * —. 45

— dasselbe. Separatausg. f. Gymnasien u. andere höhere Schulen. 8°. (158 S.) Geb. ** 1. —

Adolf Bonz & Co., Verlagsh., in Stuttgart.

Banghofer, E., der Herrgottschneider v. Ammergau. Eine Hochlandsgeschichte. Mit 60 Illust. v. J. Engl. 8°. (188 S.) * 3. —; geb. * 4. 20

Bruer & Co. in Hamburg.

Wilmann, J., das Stottern. Ein Beitrag zum Verständnis u. zur Heilg. desselben. gr. 8°. (24 S.) * —. 60

G. H. Claes & Co. in Berlin.

Gladbach, E., charakteristische Holzbauten der Schweiz. 2. Lfg. Fol. (8 Lichtdr.-Taf., nebst Text S. 5—10 m. Illustr.) In Mappe * 9. —

Huber, A., allerlei Schreinwerk. 3. Serie. Einzelheiten der Holzarchitektur im Style der deutschen Renaissance. 4. Lfg. gr. Fol. (8 lith. Taf.) In Mappe * 10. —

